

**Eine Empfehlung**  
der Bundesvereinigung Lebenshilfe



## **Integrative institutionelle Tagesangebote für Kinder unter drei Jahren**



Herausgegeben von der Bundesvereinigung Lebenshilfe  
für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.  
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg  
Tel.: (0 64 21) 4 91-0,  
Fax: (0 64 21) 4 91-1 67  
E-Mail: [bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)  
Internet: [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

Im Ausschuss Kindheit und Jugend im Mai 2007 verabschiedet.  
In der Gemeinsamen Sitzung von Bundesvorstand und Bundeskammer am  
14.-15.09.2007 beschlossen.

Titelfoto: Barbara Gies  
Lektorat: Roland Böhm  
Gestaltung: Heike Hallenberger

Hergestellt im Lebenshilfe-Verlag Marburg  
© Lebenshilfe-Verlag 2007

# Vorwort

Die Diskussion um die Bedeutung institutioneller Tagesangebote für Kinder unter drei Jahren wird gesellschaftlich und fachlich heute immer noch kontrovers geführt. Der Wunsch, das Zusammenleben in der Familie mit Kindern verantwortlich zu gestalten und gleichzeitig eine Erwerbstätigkeit auszuüben, begründet sich aus dem Recht auf Persönlichkeitsentfaltung aller Familienmitglieder. Die Herausforderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleben insbesondere allein erziehende Elternteile. Tagesangebote dienen somit nicht allein der Existenzsicherung von Familien, sondern bedeuten für viele zugleich eine Verbesserung der sozialen Lebensqualität.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat mit einer Empfehlung 1997 erstmals differenzierte Aussagen für eine bedarfs- und bedürfnisorientierte Entwicklung und Gestaltung institutioneller Tagesangebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf vorgelegt. Dies sollte die häufig ideologisch befrachtete Auseinandersetzung über die Wirkungen institutioneller Tagesangebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf unter drei Jahren versachlichen. Eltern sollten ermutigt werden, entsprechende Bedürfnisse ohne Gewissensnöte zu formulieren; Fachleuten sollte die damalige Empfehlung Anregungen für die Ausgestaltung institutioneller Angebote vermitteln und Sozialpolitikern Kriterien für eine bedarfsorientierte Gesamtversorgung an die Hand geben.

Mittlerweile hat sich der gesellschaftliche Stellenwert institutioneller Tagesangebote für Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf umfassend weiter entwickelt und nachhaltig verändert. Diese Entwicklung hat die Lebenshilfe veranlasst, ihre Aussagen aus dem Jahre 1997 fortzuschreiben und der aktuellen gesellschaftlichen, familialen und individuellen Situation und Bedarfslage anzupassen.

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsgesetzes (TAG – Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) zum 1. Januar 2005 hat sich der Gesetzgeber der Notwendigkeit angenommen, das Zusammenleben in der Familie mit der Erwerbstätigkeit der Eltern in Übereinstimmung zu bringen.

Zentrale Inhalte im TAG sind:

- Künftig sollen Betreuungsplätze zumindest für die Kinder unter drei Jahren vorgehalten werden, deren Eltern erwerbstätig sind bzw. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder deren Wohl nicht gesichert ist (vgl. § 24 Abs. 3 TAG).
- Der Förderungsauftrag von Tageseinrichtungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung wird durch die Formulierung von Qualitätsmerkmalen stärker

konkretisiert und auf Tagespflege für Kinder ausgedehnt (vgl. § 22 Abs. 3 und § 22 a Abs. 1 TAG).

- Angebote der Kindertagespflege (Tagesmütter und -väter) für Kinder unter drei Jahren sollen durch Aufwertung und Qualifizierung zu einer attraktiven, gleichwertigen Alternative ausgebaut werden. So sollen mit dem Ausbau der Kinderbetreuung rund ein Drittel der zusätzlichen Plätze in der Kindertagespflege entstehen.
- Die Kommunen als örtliche Träger der Jugendhilfe werden durch dieses Gesetz verbindlich verpflichtet, bis spätestens zum 1. Oktober 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren gemäß den genannten Kriterien vorzuhalten. Seit dem Jahre 2005 ist eine verbindliche Ausbauplanung und jährliche Bilanzierung des erreichten Ausbaufortschritts Pflicht (vgl. § 24 a TAG).

In diesem Zusammenhang wird es für örtliche Lebenshilfevereine und -einrichtungen wichtig sein, sich dem Thema »Ausbau von integrativen Tagesbetreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren« in Bezug auf Familien mit einem Kleinkind, das einen besonderen Förderbedarf zeigt, verstärkt anzunehmen und sich in die kommunale Diskussion einzumischen, um so an der Entwicklung vor Ort teilzuhaben. Hier möchte die vorliegende neue Empfehlung fachliche, verbindliche und gesellschaftspolitische Anregungen geben.

*Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg, September 2007*

# Bedarf und Möglichkeiten institutioneller Tagesangebote

In Tagesangeboten für Kinder unter drei Jahren werden durch soziale Erfahrungen und Anregungen in der Begegnung mit anderen Kindern viele positive Impulse geschaffen. Tagesangebote für Kinder unter drei Jahren in integrativer Form ermöglichen darüber hinaus allen beteiligten Kindern frühzeitige soziale Erfahrungen im Zusammenleben von behinderten und nichtbehinderten Menschen, die für ein positives Miteinander in späteren Lebensabschnitten gute Voraussetzungen bieten. Integrative Tagesangebote stellen somit auch unter gesellschaftspolitischen Aspekten einen »Raum« dar, in dem eine konstruktive Auseinandersetzung mit Unterschiedlichkeiten von Menschen geführt und ein selbstverständliches Zusammenleben von Kindern und ihrer Eltern möglich wird. Behinderung und die Auseinandersetzung damit wird so zur Normalität.

Außenstehende können oft die Lebenssituation von Familien mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf zeigen, nur schwer einschätzen. Kinder mit besonderem Förderbedarf bilden häufig über Jahre den uneingeschränkten Mittelpunkt einer Familie. Interessen anderer Familienmitglieder werden so eingeschränkt. Die Existenz von Tagesangeboten für Kinder mit besonderem Förderbedarf unter drei Jahren gibt vielen Familien die Möglichkeit, ihre individuelle Familiensituation und ihre Lebensplanung so zu gestalten, dass alle Beteiligten davon profitieren.

Die Motive von Eltern, institutionelle Tagesangebote zu wünschen, zu fordern und auch anzunehmen, stellen sich heute differenziert dar. Aus der Erfahrung der Lebenshilfe spielen hierbei vor allem folgende Aspekte eine Rolle:

- das Recht auf Persönlichkeitsentfaltung aller Familienmitglieder,
- die wirtschaftliche Notwendigkeit der Erwerbstätigkeit beider oder allein erziehender Elternteile,
- die positive Bedeutung von frühen Sozialkontakten des Kindes mit besonderem Förderbedarf zu anderen Kindern,
- die eigene soziale Situation von Familien mit Kindern mit besonderem Förderbedarf und
- der Wunsch von Eltern nach einer frühen professionellen Unterstützung.

Eine Entlastung der Eltern insgesamt oder die Entlastung eines Elternteils kann sich insgesamt positiv auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirken und eine positivere Hinwendung zum Kind in den Zeiten bewirken, die für die Familie zur Verfügung stehen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Tatsache, dass viele Kinder heute häufig ohne Geschwister in der Familie (»Ein-Kind-Familie«) aufwachsen und damit Möglichkeiten zu Kontakten mit anderen Kindern innerhalb der Familie fehlen.

Gerade in diesen Fällen ist ein regelmäßiger Kontakt zu anderen Kindern für ihre Entwicklung von großer Bedeutung.

Tagesangebote eröffnen neue emotionale und soziale Entwicklungsmöglichkeiten sowohl für die Eltern als auch für die Kinder. Erfahrungen belegen, dass ambivalente oder auch negative Gefühle von Eltern ihrem Kind gegenüber, die aus Schuldgefühlen nicht zugelassen werden, die Eltern-Kind-Beziehung weit aus mehr belasten können als eine zeitweilige Trennung im Rahmen von Tagesangeboten für Kleinkinder. Eine Familien ergänzende Betreuung kann somit ein wichtiges entwicklungsförderndes Moment für das Kind sein, weil die Eltern ihre oft überlastete Beziehung zum Kind entspannen können.

Institutionelle Tagesangebote bilden also eine Ergänzung und Entlastung der Familie. Ein frühzeitiges, regelmäßiges, zeitlich ausreichendes und verlässliches Angebot für die betroffenen Familien ist hierfür Voraussetzung.

## **Zur Bedeutung der Entwicklung in der frühen Kindheit**

Die Entwicklung im frühen Kindesalter schafft wesentliche Voraussetzungen für Lernprozesse, die in der weiteren Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes von entscheidender Bedeutung sind. Bereits in dieser Zeit werden wichtige psychische Funktionen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt bzw. angebahnt. Zentrale Bereiche früher Kindheitsentwicklung sind vor allem die

- emotionale Entwicklung,
- sozial-kommunikative einschließlich der sprachlichen Entwicklung,
- psycho-motorische Entwicklung,
- kognitive Entwicklung und
- Entwicklung der Wahrnehmung.

Die Kompetenzen in diesen Bereichen entwickeln sich in wechselseitiger Abhängigkeit und dürfen daher nicht als voneinander isoliert gefördert werden.

## **Aufgaben**

Institutionelle Tagesangebote für Kinder unter drei Jahren haben somit eine Familien ergänzende, entlastende und erhaltende Funktion. Sie erfüllen vor allem folgende Aufgaben

- Gestaltung eines anregenden Entwicklungsmilieus und Förderung sozialer Kontakte zwischen den Kindern,

- qualifizierte Betreuung und Pflege in einem an den kleinkindlichen Bedürfnissen orientierten Rahmen,
- spezifische und systematische pädagogische Förderung unter Berücksichtigung der entwicklungsbezogenen Erfordernisse und
- Beratung und Unterstützung der Eltern.

## **Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften**

Ziel der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften ist die Entwicklung eines gemeinsamen Erziehungs- und Bildungskonzepts für das einzelne Kind. Eltern kennen die Bedürfnisse ihres Kindes am besten und sind Partner im Bildungs- und Erziehungsprozess. Die Umsetzung kann nur in einem partnerschaftlichen Miteinander erfolgen. Eltern und Mitarbeiter(innen) beraten und unterstützen sich gegenseitig. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist die Möglichkeit des Austauschs mit anderen Eltern, z. B. in Form von Elternabenden, Gesprächskreisen, Elternseminaren und Stammtischen zu unterstützen.

Gleichwohl können Eltern die Herausforderungen durch ihr Kind mit einem besonderen Förderbedarf nur schwer ohne fachlich-menschliche Begleitung bewältigen. Die Fachkräfte sollten daher mit systemischen Sichtweisen und Konzepten vertraut und befähigt sein, auf Eltern zuzugehen, sie zu beraten und konkrete Hilfen anzubieten.

## **Pädagogische Konzeption**

Grundlage des Lebens und Lernens in Tageseinrichtungen sind individuelle Bedürfnisse und die in diesem Alter vorherrschenden erlebnis- und handlungsbezogenen Entwicklungsprozesse. Die pädagogische Ausgestaltung sollte sich konkretisiert und schriftlich fixiert in einer einrichtungsbezogenen Konzeption wiederfinden, die kontinuierlich weiterentwickelt wird. Für die Funktion als Familien unterstützende und ergänzende Einrichtung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Verständigung über die pädagogischen Angebote mit ihnen von Bedeutung.

Pädagogische Angebote sollen lebendig gestaltet werden und den Kindern vielfältige Erfahrungen ermöglichen. Weitere Orientierungspunkte pädagogischen Handelns sind insbesondere in dieser frühen Phase ein auf das Kind ausgerichteter strukturierter Tagesablauf sowie die Ausgewogenheit von Aktivitäts- und Ruhephasen im individuellen Rhythmus. Inhaltliche Ausdifferenzierungen einer Konzeption finden sich auch in nachfolgenden Abschnitten.

Die Anforderung an das Kind, die zeitweilige Trennung von den Eltern und die Erfahrung neuer sozialer Beziehungen verarbeiten zu müssen, erfordern eine Eingewöhnungszeit. Deren Gestaltung und Dauer sind von den Bedürfnissen des Kindes und der Eltern abhängig; hierbei sollte die zeitweilige Anwesenheit von Elternteilen möglich sein. Positiv auf die Eingewöhnung des Kindes wirken sich die Fähigkeit und Bereitschaft der Mitarbeiter(innen) aus, eine intensive und verlässliche Beziehung zu dem Kind anzubahnen. Der Erfolg der Eingewöhnung des Kindes hängt vor allem auch davon ab, wie es in der Auseinandersetzung mit der neuen Umgebung wahrgenommen, unterstützt und begleitet wird.

## **Angebotsformen**

Je nach den örtlichen Gegebenheiten, dem aktuellen Bedarf und den Wünschen der Eltern haben sich unterschiedliche Formen für institutionelle Tagesangebote für Kinder unter drei Jahren entwickelt. Die nachfolgende Reihung dieser Formen bedeutet keine Rangfolge. Sie folgt dem Kriterium, von institutionellen zu eher informellen Strukturen überzuleiten. Organisationsformen sind zudem länderspezifisch unterschiedlich ausgestaltet.

### **Kinderkrippe**

Die Kinderkrippe ist eine eigenständige teilstationäre Einrichtung und steht zur Betreuung und Förderung der Kinder bis zu drei Jahren in der Regel als Ganztagsangebot zur Verfügung.

### **Kindertageseinrichtung**

In Kindertageseinrichtungen für Kinder von null bis sechs Jahren können Kinder in altergemischten Gruppen oder in eigenen Gruppen für Kinder im Alter von null bis drei Jahren betreut werden.

### **Tagespflege**

Qualifizierte Personen im Sinne des TAG übernehmen auf wirtschaftlich selbstständiger Basis eine stundenweise Betreuung von bis zu fünf Kindern in speziellen hierfür vorgesehenen Räumen, z. B. auch im Gebäude eines Kindergartens.

### **Krabbelgruppe**

Eltern gründen Kleinkindgruppen in eigenen oder privat angemieteten Räumen, die eine stundenweise Betreuung der Kinder ermöglichen. Häufig erfolgt eine kommunale Unterstützung dieser Privatinitiativen.



## **Sozialpädagogischer Spielkreis**

Träger der Wohlfahrtspflege organisieren ein stundenweises, integratives Angebot an einzelnen Tagen.

Bei allen Formen muss aus Sicht der Lebenshilfe das Prinzip des gemeinsamen Spielens und Lernens von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf (integrative Organisationsform) im Vordergrund stehen.

## **Organisatorische Rahmenbedingungen**

### **Größe und Zusammensetzung der Gruppe**

Das Prinzip der Integration im Sinne des gemeinsamen Lebens und Lernens von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf hat immer Vorrang, so auch bei der Bildung der Gruppenstruktur. Der Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf sollte dabei ein Drittel der Gesamtzahl der Gruppenmitglieder nicht überschreiten. Die Bildung spezifischer Gruppen (z. B. Gruppe für sinnesgeschädigte Kinder, Gruppe für mehrfach beeinträchtigte Kinder) ist wegen der eingeschränkten Anregungs- und Kontaktmöglichkeiten zu vermeiden.

Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten. Dabei sind individuelle Bedürfnisse einzelner Kinder mit besonderem Förderbedarf zu berücksichtigen. Vorteilhaft sind altersheterogene Gruppen; denn Altersunterschiede bieten für die kindliche Entwicklung zusätzliche Anregungen und Anstöße.

Die Gruppengröße wird in Abhängigkeit von der Angebotsform und der Gruppenzusammensetzung festgelegt.

### **Räumliche Bedingungen**

Die Räumlichkeiten müssen durch ihre Größe und Ausstattung den altersspezifischen Bedürfnissen der Kinder nach vielfältigen Aktivitäten, Geborgenheit, Ruhe, Sicherheit und Vermeidung von Verletzungsgefahren Rechnung tragen.

Überschaubare Raumanordnungen in einem Gebäude bieten einerseits mehr Geborgenheit und bessere Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, andererseits aber auch gute Gelegenheiten für eine differenzierte Gruppenarbeit. Eine mehrfunktionale Nutzung von Räumen sollte möglich sein.

Freiflächen zum Spielen und Ausruhen sollten unmittelbar angeschlossen und zu angrenzenden Flächen und Räumen gesichert sein.

Kleinkindgerechtes Mobiliar und entsprechende sanitäre Einrichtungen sowie ausreichende Stellflächen oder Stauraum für Kinderwagen u. ä. sind vorzuhalten.

## **Öffnungszeiten**

Die Öffnung der Einrichtung ist grundsätzlich ganztags und ganzjährig zu halten. Ihre Öffnungszeiten orientieren sich flexibel an den Bedürfnissen der Familien. Das kann auch Angebote am Abend und am Wochenende einschließen.

## **Personal**

Bei der Auswahl des Personals ist sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung zu achten. Wesentliche Voraussetzungen sind die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen. Zusammensetzung und Qualifikation des Personals müssen gewährleisten, dass die notwendigen pädagogischen und pflegerischen Kompetenzen in der Einrichtung vorhanden sind. Darüber hinaus versteht sich das Personal als Dienstleister gegenüber dem Kind und seiner Familie, dies besonders im Hinblick auf die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf.

Regelmäßige fachspezifische Fort- und Weiterbildung, Supervision und Zusatzausbildungen sind wichtige Grundlagen für die Qualität der Arbeit.

Der Personalschlüssel muss sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren.

## **Übergang in den Kindergarten**

Der Übergang von einem Tagesangebot für Kleinkinder in einen Kindergarten ist so zu gestalten, dass das Kind in der Anfangsphase von der jeweiligen Bezugsperson begleitet wird und so den Übergang möglichst ohne große psychische Belastung bewältigen kann. Dies kann durch folgende Gegebenheiten günstig beeinflusst werden:

- Tagesangebote für Kleinkinder und Kindergarten bilden eine gemeinsame Einrichtung. Die soziale Kontaktperson bleibt dem Kind bei diesem Modell zumindest übergangsweise eher erhalten und die Fortführung vertrauter Erfahrungen schafft emotionale Sicherheit. Auch das übrige soziale Umfeld bleibt weitgehend erhalten; das Kind muss sich nicht grundsätzlich neu orientieren. Ein nahtloser Übergang ist in diesem gemeinsamen Konzept zusätzlich durch Gruppenmischung in altersheterogenen Gruppen möglich.

- Besteht eine institutionelle und räumliche Trennung zwischen dem Tagesangebot für Kleinkinder und dem Kindergarten, ist eine angemessene Übergangszeit in Zusammenarbeit zu planen und zu gestalten.

## **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

### **Interdisziplinäre Frühförderstelle**

Ist das Kind mit besonderem Förderbedarf beim Eintritt in eine Tageseinrichtung bzw. während deren Besuch in eine Frühfördermaßnahme eingebunden, so sind beide Angebote in enger Absprache mit den Eltern inhaltlich und organisatorisch aufeinander abzustimmen. Grundsätzlich muss der Anspruch auf eine interdisziplinäre, ganzheitliche, familiennahe und mobile/ambulante Frühförderung durch den Besuch einer Tageseinrichtung garantiert sein.

Das für das einzelne Kind mit besonderem Förderbedarf notwendige therapeutische Angebot ist als Einheit mit den pädagogischen Angeboten so weit als möglich in den Alltag der Tagesstätte einzubeziehen (pädagogisch-therapeutisches Gesamtkonzept). Die Frühförderstelle leistet der Tageseinrichtung in Zusammenarbeit mit den Eltern wertvolle Hilfe, indem sie Kind und Eltern bei der Aufnahme beratend unterstützt und darüber hinaus bei Bedarf auch noch nach der Aufnahme weiter begleitet.

Bei einer institutionellen Zusammenarbeit von Tageseinrichtung und Frühförderung sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

- Grundsätze einer familienorientierten Frühförderung, z. B. Ganzheitlichkeit, Alltagsbezogenheit und Interdisziplinarität sind als unverzichtbare Prinzipien im Zusammenwirken beider Institutionen zu wahren.
- Die jeweiligen Aufgaben beider Institutionen müssen im Hinblick auf das einzelne Kind und seine Familie genau abgesprochen werden.
- Elternbegleitung und -beratung sollten auch weiterhin bei einer Zusammenarbeit von Tageseinrichtung und Interdisziplinärer Frühförderstelle ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit sein.

Die notwendige Einzelförderung in der häuslichen Umgebung und die Beratung der Eltern sind eigenständige Aufgaben der Frühförderung und nicht durch Arbeit in einer Gruppe zu ersetzen.

### **Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), Ärzte und Therapeuten**

Fachliche Unterstützung vor allem in den Bereichen Differenzialdiagnostik sowie medizinische Behandlung und Therapie können regional zuständige Sozialpädiatrische Zentren, Ärzte und Therapeuten bieten.

Charakteristisch für das Vorgehen der SPZ ist die fachübergreifende Arbeitsweise auf medizinischem, psychologischem und pädagogisch-therapeutischem Gebiet, die Einbeziehung der Familien in die Behandlung, die kindheitslange Betreuung bis ins Jugendalter und die enge Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und Therapeuten, den Fördereinrichtungen und dem öffentlichen Gesundheitssystem.

## **Leistungsträger, Fachdienste**

Im Schnittfeld von Jugend- und Sozialhilfe sowie den zugehörigen landesrechtlichen Regelungen ergeben sich für integrative Tagesangebote für Kinder unter drei Jahren vielfältige Zuständigkeiten verschiedener Leistungs- und Rehabilitationsträger vor Ort. Individuelle Kostenzusagen sowie die Inanspruchnahme von Fachberatung sind Beispiele für die Bedeutung einer fachlich orientierten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Leistungsträgern und kooperierenden Fachdiensten.

## **Finanzierung**

Die Finanzierung von Tagesangeboten für Kinder unter drei Jahren ist bis heute bundesweit nicht einheitlich geregelt. Auch das Tagesbetreuungsausbaugesetz beinhaltet keine differenzierten Vorgaben. Es sind daher länderspezifische Regelungen zu beachten.

## **Literatur:**

- AHNERT, Lieselotte (2004): Bindungsbeziehungen außerhalb der Familie: Tagesbetreuung und Erzieherinnen-Kind-Bindung. In: AHNERT, L. (Hrsg.): Frühe Bindung, Entstehung und Entwicklung. München: Reinhardt. S. 256–277.
- BEEK, Angelika VON DER (2006): Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei. Berlin: Verlag das Netz
- FTHENAKIS, Wassilios u. a. (2004): Frühpädagogik International. Bildungsqualität im Blickpunkt. Opladen: Leske + Buderich Verlag
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung (1997): Institutionelle Tagesangebote für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder unter drei Jahren. 1. Aufl. Marburg: Lebenshilfe-Verlag
- GERHARD, Theresia; SCHMIDT, Beate (2007): Konzept zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren im Kindergarten. In: [www.kindergartenpaedagogik.de](http://www.kindergartenpaedagogik.de). Stand: 19.01. 2007.
- KASTEN, Hartmut (2005): 0-3 Jahre, Entwicklungspsychologische Grundlagen. 1. Aufl. Weinheim: Beltz Verlag

- LAMB, M. E.; AHNERT, L. (2003): Institutionelle Betreuungskonzepte und ihre entwicklungspsychologische Relevanz für Kleinkinder. In: Keller, H. (Hrsg): Handbuch der Kleinkinderforschung. Bern: Huber. S. 259–568.
- LAEWEN, Hans-Joachim u. a. (2006): Ohne Eltern geht es nicht. Die Eingewöhnung von Kindern in Krippen und Tagespflegestellen. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor
- OERTER, Rolf; MONTADA, Leo (2002): Entwicklungspsychologie. 5. überarb. Aufl. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.
- Staatsinstitut für Frühpädagogik; Bertelsmann Stiftung (2006): wach, neugierig, klug – Kinder unter 3. Ein Medienpaket für Kitas, Tagespflege und Spielgruppen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- TEXTOR, Martin R. (2007): Kinderkrippe oder Tagesmutter? In: [www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de) . Stand: 19.01.2007.
- TEXTOR, Martin R. (2000): Tagespflege: Ausgewählte Forschungsergebnisse. In: SGB VIII – Online Handbuch: [www.sgbviii.de/S7.html](http://www.sgbviii.de/S7.html) . Stand: 19.01.2007.
- TIETZE, Wolfgang u. a. (2005): Krippen Skala (KRIPS-R). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Krippen. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor
- WILMES-MIELENHAUSEN, Brigitte (2006): Wahrnehmungsförderung für Kleinkinder – Ideen für Krippe, Kita und Tagesmütter. Freiburg i. Br.: Herder.
- WILMES-MIELENHAUSEN, Brigitte (2006): Bewegungsförderung für Kleinkinder – Ideen für Krippe, Kita und Tagesmütter. Freiburg i. Br.: Herder.

## Links:

- [www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de)  
Online Handbuch rund um das Thema »Familie«. Fragen zur Erziehung, Gesundheit, Förderung, Schule, Beruf und Freizeit (verantwortlich Staatsinstitut für Frühpädagogik in München)
- [www.ifp-bayern.de](http://www.ifp-bayern.de)
- [www.kindertagesbetreuung.de](http://www.kindertagesbetreuung.de)
- [www.kindergartenpaedagogik.de](http://www.kindergartenpaedagogik.de)
- [www.soziales-fruehwarnsystem.de](http://www.soziales-fruehwarnsystem.de)  
Projekt »Soziale Frühwarnsysteme – Frühe Hilfen für Familien« (verantwortlich: Institut für soziale Arbeit e.V. Münster)
- [www.liga-Kind.de/pages/202ahnert.htm](http://www.liga-Kind.de/pages/202ahnert.htm)



# Lebenshilfe

Verlag der  
Bundesvereinigung Lebenshilfe  
für Menschen mit  
geistiger Behinderung e.V.

---

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg  
Tel.: (0 64 21) 4 91-0, Fax: (0 64 21) 4 91-1 67  
E-Mail: [Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de](mailto:Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de)  
Internet: [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)